



K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 17.04.2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterung in der Zeit

vom 17.04.2025 bis 24.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



